

Planzeichen des Flächennutzungsplans

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§ 1 Abs.1 Nr. 3 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen (Entwurf)

3. Sonstige Planzeichen



Räumlicher Geltungsbereich der
Flächennutzungsplanänderung

2. Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
Biotypendifferenzierung vergleiche Biotypenkarte des Landschaftsplans



Ackerland

Rechtsgrundlagen

Der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Salzschlirf liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Salzschlirf ist in der Gemeindevertretung vom 22.09.2023 gem. § 2 (1) BauGB gefasst und in den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Salzschlirf vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom bis zum durchgeführt.

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt und ist im Internet veröffentlicht worden. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 (2) BauGB an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB:

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB durch die Gemeindevertretung erfolgte am

Bad Salzschlirf, den

Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Bad Salzschlirf, den

Der Bürgermeister

Rechtskraftvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

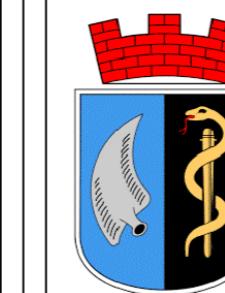
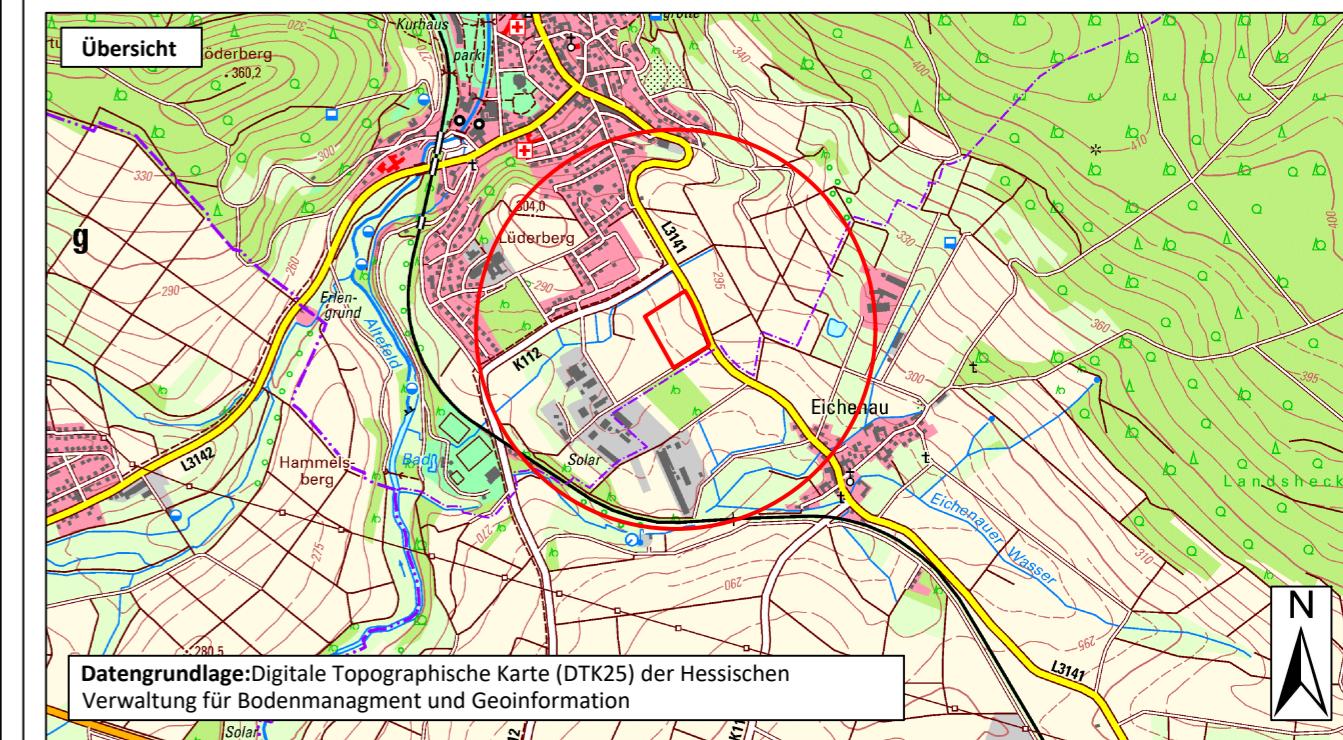
Bad Salzschlirf, den

Der Bürgermeister

Datengrundlagen

Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bad Salzschlirf (2004)



Gemeinde Bad Salzschlirf
Gemarkung Bad Salzschlirf

Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Steinhauck“, 3. Änderung und Erweiterung

Vorentwurf

Gezeichnet:	Sakhi Saba
Originalgröße:	594 mm x 420 mm
Flächennutzungsplan:	1:5.000
Übersichtskarte:	1:25.000
Hintergrund:	FNP, DTK25
Stand:	November 2025



Biedrichstr. 8c
61200 Wölfersheim
Telefon: +49 (6036) 9 89 36-40
Telefax: +49 (6036) 9 89 36-60
mail@regiokonzept.de
www.regiokonzept.de